

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **57 (1906)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Vereinsangelegenheiten.

### Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 8. Oktober 1906, in Zürich.

Mit Ausnahme von Hrn. Muret, der sich entschuldigen läßt, sind sämtliche Mitglieder anwesend.

Der Rücktritt Dr. Fankhausers als Präsident macht eine Neukonstituierung des Komitees notwendig. Es werden gewählt:

- Hr. Prof. Engler, als Präsident,
- Hr. Kantonsforstinspektor Enderlin, als Vizepräsident,
- Hr. Kantonsforstinspektor Muret, als Aktuar,
- Hr. Kantonsoberförster von Urz, als Kassier und
- Hr. Dr. Fankhauser, als Beisitzender.

1. In Ausführung des Vereinsbeschlusses, betreffend Förderung der Abhaltung von forstlichen Wander-Vorträgen, soll an die solche öffentliche Versammlungen einberufenden Vereine ein Zirkular erlassen und ihnen nicht nur Referenten, sondern auch Vortragstheme in Vorschlag gebracht werden.

2. Von der bereits erfolgten Ausschreibung einer forstlichen Preisfrage wird Notiz genommen und nachträglich beigepflichtet.

3. Präsident und Aktuar werden beauftragt, in Sachen der Enquete über den Nutzholzbedarf der Schweiz entsprechend dem Versammlungsbeschuß in Lausanne ein Schreiben an das eidg. Departement des Innern zu richten.

4. Es wird ein Berichterstatter bestellt, der in der nächsten Komiteesitzung zur Motion Gluz-Badouy, betr. Schaffung von Urwald-Reservationen, Anträge stellen soll.

5. Auch über die Anregung Ferrier, in Zukunft die an der Forstversammlung zu behandelnden Berichte und Anträge vorher im Druck erscheinen zu lassen, soll von einem andern Komitee-Mitglied referiert werden.



## Mitteilungen.

### Über Erziehung von Weiß- und Alpenerlenpflanzen.

Gerne folgen wir der Einladung, unsere gemachten Erfahrungen über obiges Thema hier mitzuteilen.

Die Weißerlenstaaten scheinen keine besondern Ansprüche an den Boden und namentlich an ihre Pflege zu stellen, weshalb wir uns an keinen Mißerfolg aus unserer langjährigen Praxis erinnern können.

Das einzige was die Weißerle verlangt, ist eine ganz schwache Bedeckung des Samens bei der Aussaat. Etwas besser scheinen die Saaten aufzugehen, wenn das Saatbeet vor der Bestellung etwas geklopft, bezw. schön verebnet wird. Es wird das eben wiederum mit der Bedeckung zusammenhängen, indem der Same bei sorgfältiger Zubereitung des Beetes gleichmäßiger und schwächer bedeckt werden kann, als bei der Aussaat auf unebener, holperiger Fläche. Beschattung der Saatbeete scheint nicht unter allen Umständen verlangt zu werden, erhielten wir doch vollkommene Erlensaaten ohne jedwede Überschirmung. Immerhin würden wir eine schwache Eindeckung während den ersten Stadien der Saat empfehlen. Rechtzeitig im Frühjahr ausgeführte Saaten hatten jeweilen einen vollen Erfolg, so daß wir uns nicht veranlaßt sahen, Herbstsaatversuche anzustellen.

Etwas anspruchsvoller hinsichtlich Exposition und Behandlung ist entschieden die Alpenerle.

In tiefer als zirka 1000 m über Meer gelegenen Gärten scheint sie nicht recht gedeihen zu wollen. Jedenfalls zieht sie auch in dieser Höhe eine nördliche, schattige, frische Lage, entsprechend dem Verhalten dieser Holzart in der Natur, vor.

Aussaat und Bedeckung des Samens geschieht wie bei der Weißerle; in beiden Fällen macht man gewöhnlich Vollsaaten. Hier aber ist vollständige Beschattung unerlässlich. Die Bedeckung bezw. Beschattung hat auch im zweiten Sommer fortzudauern, denn wir machten gerade im verflossenen Sommer die Erfahrung, daß die einjährigen Sämlinge in zufällig schwach beschatteten Partien wieder verschwand, während die besser beschatteten Saaten sich recht gut weiter entwickelten. Diese Erscheinung und ähnliche, schon früher gemachte Erfahrungen deuten darauf hin, daß die Beschattung eine vollständige sein soll. Wir haben die Saatbeete mit eingesteckten Lannästen beschattet, Saatgitter oder ähnliches Deckmaterial dürfte wohl den gleichen Zweck erfüllen.

Darüber, ob Herbst- oder Frühjahrssaaten vorzuziehen seien, haben wir keine Erfahrung, weil man im Herbst so spät in Besitz des Samens gelangt, daß Herbstsaaten nicht mehr ausgeführt werden können.

Die Weißerle verwenden wir gewöhnlich als zweijährige Sämlinge, bemerken aber sogleich, daß dieselben ungefähr die Dicke eines gewöhnlichen Bleistiftes haben sollten. Mit schwächeren Pflanzen machten wir nicht die besten Erfahrungen.

Die langsamere wachsende Berg- oder Alpenerle läßt man mindestens ein Jahr länger im Saatbeet.

Ausnahmslos werden hier die Pflanzen vor dem Gebrauche gestummelt und zwar auf eine Länge von zirka 8—15 cm; kürzer für Kulturen auf ebenem oder wenig steilem Terrain, länger für Pflanzungen

an steilen, losen Halden, wo die Pflanze mehr der Gefahr ausgesetzt ist, vom abgeschwemmten Boden eingedeckt zu werden.

Nach unserer Erfahrung dürfen Weißerlen mit sicherem Erfolge bis zu einer Höhe von zirka 1400 m verwendet werden; für höhere Gebiete wäre dann die Alpenerle vorzuziehen.

Wir haben zwar im Eybach in Ungern die Weißerle an Südwest-, West- und Nordwesthängen, im mittlern Jura bis über 1600 m hinaufgesetzt, allein sie versagte hier teilweise und litt in allen Expositionen sehr vom Frost.

Wenn diese kurze Notiz den einen oder andern Kollegen vor Mißerfolgen bewahrt, ist der Zweck dieser wenigen Zeilen vollständig erreicht.

K.



### Die Blutbuchen.

Von Schiller-Dieg in Kleinlottbeck in Holstein.

Die Blutbuche (*Fagus silvatica purpurea* Ait.) gehört wegen ihrer ausgesprochen dunkelroten Belaubung zu unsern auffallendsten Zierbäumen; sie ist eine Spielart der Rotbuche (*F. silvatica* L.), ebenso wie die Bluthasel eine Abart des gewöhnlichen Haselstrauches ist. Nach Bechstein und G. Luze soll die Blutbuche zuerst in den Hainleite-Forsten bei Sondershausen aufgefunden worden sein und von dem hier vorkommenden Exemplar sollen sämtliche in Park- und andern Anlagen befindlichen Blutbuchen abstammen; ohne Zweifel stammen auch von diesem Baume, dessen Alter Luze auf 200 Jahre schätzt, sehr viele der in Deutschland, Frankreich, England und Nordamerika kultivierten Blutbuchen ab, da nach demselben Autor von diesem sogenannten Stammbaume tatsächlich sehr viele junge Blutbuchenpflanzen, Pfropfreiser und Samen in die genannten Länder abgegeben wurden und noch abgegeben werden sollen (?).

Nun wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß auch in Hausmanns „Flora von Tirol“ (Innsbruck 1851) einer rotblättrigen Buche, (*Fagus silvatica* L. var. *sanguinea*), gedacht ist, welche in Südtirol heimisch und auf den Gebirgen um Roveredo sogar häufig ist, und auch in Kochs „Taschenbuch der deutschen und Schweizer Flora“ ist als Fundort der Buchenvarietät mit lederbraunen Blättern Castellano bei Roveredo angegeben. Danach ist anzunehmen, daß die Blutbuche wohl seit langem in Südtirol heimisch und wohl auch an Ort und Stelle entstanden ist; denn daß auch diese Exemplare von der Thüringer Buche abstammen sollten, erscheint im höchsten Grade unwahrscheinlich; eher ließe sich noch das Umgekehrte annehmen, doch auch dies ist sehr fraglich.

Weiter haben wir auch Nachrichten von einem schweizerischen Blutbuchenbestande, der an Alter die vermeintlichen Stammutter im Hain-

leite=Forst noch weit überragt. In Wagners „Historia naturalis Helvetiæ curiosæ“ (Figuri 1680), p. 266, steht unter „Buche“ folgendes: „Ein Buchenwald zu Buch, einem Dorfe am Trchel im Zürichgau, der Stammberg gewöhnlich genannt, hat drei Buchen mit roten Blättern, wie ähnlich nirgends andertwärts gefunden.“

Noch ausführlicher berichtet Scheuchzers „Naturgeschichte des Schweizerlandes“ (Zürich 1706), S. 2f., in einem eigenen Artikel auf zwei Quartseiten: „Von den roten Buchen zu Buch.“ Es heißt dort: „Bei Buch, einem in der Herrschaft Andelfingen Züricher=Gebiets liegenden Dorf, auf dem sogenannten Stammberg stehen unter andern Buch, Eich, und übrigen Waldbäumen drey Buchen, welche von der gemeinen in Europa bekannten Art darin abweichen, daß sie ihr buntes Kleid bezeiten, zu Anfang des Sommers anlegen, und sonderlich um das H. Pfingst-Fäst ein verwunderlich schöne Röte dem Gesicht vorstellen.“ Des weitern fügt Scheuchzer hinzu, daß nach der allerdings durch nichts beglaubigten Sage der Bewohner jener Gegend sich an dieser Stelle einst fünf Brüder ermordet hätten, und es seien zu einem wählenden Gedenkzeichen an die gräuliche Tat „fünf solche mit Blut besprengte Buchbäume aufgewachsen“. Diese Sage existiert jetzt noch in Buch und Umgebung.

Demnach wären ursprünglich hier fünf Blutbuchen vorhanden gewesen, deren hohes Alter auch schon dadurch dargetan erscheint, daß das Dorf Buch seit nicht mehr nachweisbarer Zeit bereits „einen roten Buchenbaum in seinem Wappen-Schild führt“ (Scheuchzer, III. Aufl., hrsg. v. Sulzer, Zürich 1746, I., S. 3, Anm.). Zu Wagners Zeit 1680 waren noch drei Buchen vorhanden, von denen später noch zwei eingingen, so daß Köllinger 1839 nur noch von einer berichten konnte, die jetzt noch vorhanden ist. Junger Nachwuchs ist nicht da.

Hieraus ergibt sich nun über allen Zweifel, daß die Hainleite-Blutbuche nicht die Stammutter der Schweizer Blutbuchen sein kann; denn diese waren 1680 schon durch die Sage geheiligte und jedenfalls schon ansehnliche Bäume, als die jetzt zweihundertjährige Blutbuche in Thüringen erst erstand. Nicht ausgeschlossen ist sogar, daß letztere möglicherweise durch Früchte oder Pfropfreis von Buch am Trchel stammt, ohne daß sich darüber irgendwelche Nachrichten erhalten zu haben brauchen. Scheuchzer erwähnt auch sogar die Gewohnheit, sich von den Blutbuchen Zweiglein abzubrechen, was offenbar zur Verbreitung bezw. Vermehrung der Spielart beigetragen hat.

Die an die Schweizer Blutbuchen geknüpfte Sage läßt es aber auch ausgeschlossen erscheinen, daß sie etwa aus Tirol gekommen sein könnten; bei einem derartigen Ursprung wäre die Sage nicht entstanden.

Jedenfalls aber folgt hieraus, daß die Hainleite-Blutbuche auch nicht entfernt als die Stammutter sämtlicher Blutbuchen angesehen werden darf. Das Wahrscheinlichste ist offenbar, daß eben Blutbuchen überhaupt

zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten von selbst als sogenannte Zufallsfämlinge aufgetreten sind, als welche auch heute noch einzelne Exemplare entstehen, wenn das auch höchst selten der Fall ist, da die Sämlinge durchweg auf die gemeine Buche zurückschlagen.



### VIII. Internationaler Landwirtschaftlicher Kongreß in Wien 1907.

Wie schon früher mitgeteilt, wird vom 21—25. Mai nächsten Jahres in Wien die 8. Tagung des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses, an dem bekanntlich auch die Forstwirtschaft in verschiedenen Sektionen vertreten ist, stattfinden.

Das Ehrenpräsidium hat der österreichische Ackerbauminister Graf Longueval-Buquoy übernommen, während Fürst Auersperg, Vize-Präsident des Herrenhauses, das Präsidium führen und Professor Jos. Häusler als Generalsekretär fungieren wird. Alle bezügl. Korrespondenzen sind an diesen letztern (Schauflegergasse 6, Wien I) zu richten.

Teilnehmer am Kongreß haben sich vor dem 31. März 1907 beim Exekutiv-Komitee anzumelden und eine Beitrittsgebühr von 20 K. zu entrichten. Sie erhalten kostenfrei die Kongreßberichte und alle sonstigen Veröffentlichungen des Kongresses. Der Kongreß umfaßt allgemeine öffentliche Versammlungen und die Sitzungen der einzelnen Fachsektionen, bezw. Gruppen; weiters Exkursionen und Besichtigungen landwirtschaftl. Unternehmungen, sowie forstl. Betriebe. Kongreßmitglieder sind allein zur Teilnahme an den nichtöffentlichen Sitzungen und an den Exkursionen, sowie zur Vorlage von Referaten berechtigt.

Der Kongreß zerfällt in 11 Fachsektionen, nämlich:

- I. Volkswirtschaft (Genossenschaftswesen, Verkehr und Handel in ihren Beziehungen zur Land- und Forstwirtschaft usw.)
- II. Land- und forstwirtschaftliches Unterrichts- und Versuchswesen, Moorkultur.
- III. Acker- und Pflanzenbau.
- IV. Tierzucht.
- V. Land- und forstwirtschaftl. Meliorationswesen (Boden-Bewässerung und-Entwässerung, Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung usw.)
- VI. Land- und forstwirtschaftliche Industrien.
- VII. Land- und forstwirtschaftlicher Pflanzenschutz.
- VIII. Forstwirtschaft.
- IX. Fischzucht und Fischerei.
- X. Weinbau und Kellerwirtschaft.
- XI. Obst und Gartenbau.

Jede einzelne Fachsektion und deren Gruppen werden von einem besonderen Komitee geleitet. Referate und Mitteilungen sind dem Exekutivkomitee bis zum 1. Dez. 1906 zur Vorlage zu bringen.

Als Verhandlungsgegenstände der VIII. Sektion führt das Programm an:

Die Begründung und Erziehung von Waldbeständen unter Rücksichtnahme auf hohen Maßenzuwachs und gute Holzqualität.

Die Bedeutung klimatischer Varietäten unserer Holzarten für den Waldbau.

Oblandaufforstungen.

Aufgaben der Versuchsanstalten hinsichtlich des Holztransportes und des einschlägigen Bauwesens.

Welche Maßnahmen wären geeignet, größeren Insektenschäden im Walde vorzubeugen und deren Ausbreitung zu verhindern?

Neue Ziele und Methoden der Forsteinrichtung.

Grundlagen einer gerechten Besteuerung des Waldlandes.

Gesetzliche Vorkehrungen betreffend den Schutz der natürlichen Landschaft und die Erhaltung der Naturdenkmäler.

Der europäische Holzhandel und der Einfluß des Ausbaues der europäischen Wasserstraßen auf die Entwicklung desselben.

Internationale Einigung über Maßeinheiten, Sortierung und Inhaltsbestimmung der Nuzhölzer.

Bewertung des Rotbuchenholzes in der chemischen Industrie; technische und kommerzielle Gesichtspunkte.

Aus andern Sektionen seien noch erwähnt:

Alpenweide und Alpenwald; wirtschaftliche Berechtigung jedes dieser Betriebe; zweckmäßige Abgrenzung zwischen beiden; Ueberführung eines dieser Betriebe in den andern.

Die Wildbachverbauung als Gegenstand der Beratung bisher abgehaltener internationaler Kongresse. Die sich hieraus ergebenden Schlußfolgerungen. Neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Wildbachverbauung.

Die Organisation des Wildbachverbauungsdienstes; die Frage der Erhaltung ausgeführten Wildbachverbauungen.

Ueber neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Lawinenverbauung.

Tierarten, welche sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Forstwirtschaft in Betracht kommen und Vereinbarungen zum Schutz oder zur Bekämpfung derselben.



## Forstliche Nachrichten.

### Kantone.

**Solothurn.** Unfallversicherung. Wir lesen über obiges Thema im letzten Heft der „Schweiz. Versicherungszeitung“,\* welche aus dem

\* Schweizerische Versicherungszeitung. — Journal Suisse des Assurances. Revue paraissant les 1<sup>er</sup> et 15 de chaque mois. (Vie, accidents, bris de glaces, bétail, incendie, grêle, transport etc.) Première année. Administration et rédaction: Le Locle. Directeur: Bernard-Henri Maire. Abonnements: 10 frs. par an pour la Suisse. — Das Blatt ist zweisprachig, mit französischen und deutschen Beiträgen.